

Wolfgang.Kramer@mkb.de

Telefon: 05 71 / 9 34 44-35
Telefax: 05 71 / 9 34 44-77

Minden, 22.04.2024
2102-2025-Kr

Bekanntmachung

Schiennetz-Benutzungsbedingungen (SNB) und Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) der Mindener Kreisbahnen GmbH; SNB und NBS – 2025; B 22 zur FV-NE zum 15.12.2024

Die Mindener Kreisbahnen GmbH beabsichtigt die Inkraftsetzung der B 22 zur FV-NE zum 15.12.2024.

- Die Bereitstellung der B 22 zur FV-NE erfolgt durch über Internetseite des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV): www.vdv-regelwerke.de.
- Die B 22 zur FV-NE wird unverzüglich vorläufig verbindlicher Bestandteil der für die Netzfahrplanperiode 2025 gültigen Schiennetz-Nutzungsbedingungen, mit der Besonderheit, dass die Regelungen der B 22 zur FV-NE erst zum Netzfahrplanwechsel am 15.12.2024 in Kraft treten.
- Zielen der Eisenbahnregulierung – hier: die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs – stünde es entgegen, wenn keine unterjährige Änderung der SNB für die Netzfahrplanperiode 2025 erfolgen könnte bzw. würde
- Zu dem nach § 19 Abs. 6 Satz 4 ERegG erforderlichen Stellungnahmeverfahren möchten wir auf das bereits vorab vom VDV durchgeführte Stellungnahmeverfahren hinweisen.

MINDENER KREISBAHNEN GMBH

gez.

- ppa. Kramer -